



Kooperationsvereinbarung

zwischen

**der Koordinierungsstelle ‚Tolerantes Brandenburg‘
der Landesregierung
im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
vertreten durch Herrn Staatssekretär Burkhard Jungkamp**

und

**der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH,
vertreten durch deren Geschäftsführer,
Herrn Hans-Werner Franz**

Präambel

Die VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (im Folgenden VBB genannt) koordiniert seit 1999 im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg den öffentlichen Nahverkehr. Gesellschafter des VBB sind neben den beiden Bundesländern auch die 14 Landkreise und 4 kreisfreien Städte im Land Brandenburg. Kooperationspartner des VBB sind derzeit 41 Verkehrsunternehmen in Berlin und Brandenburg.

Ziel des VBB ist es, den öffentlichen Personennahverkehr in Berlin und Brandenburg zu stärken, die zur Verfügung stehenden Mittel so effizient wie möglich einzusetzen und damit ein qualitativ hochwertiges Nahverkehrsangebot zu gewährleisten. Grundlage hierfür ist der gemeinsame VBB-Tarif.

Die Aufgaben des VBB sind vielfältig: Der einheitliche Tarif soll weiter entwickelt werden, die Qualität des Regionalverkehrs im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gilt es zu sichern sowie die Vergabe, Planung und Bestellung von Verkehrsleistungen im SPNV zu realisieren.

Darüber hinaus informiert der VBB die Fahrgäste umfassend über das Nahverkehrsangebot in seinem Infocenter, durch Fahrplanbücher, Faltblätter sowie der mehrsprachigen elektronischen Fahrplanauskunft im Internet auf www.vbbonline.de.

Mit der Erfüllung der Aufgaben sind die Grundsätze religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz untrennbar verbunden. In diesem Sinne setzt sich der VBB in seinem Wirken aktiv gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ein.

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg tritt die Landesregierung dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: Es verknüpft staatliche und nicht staatliche Möglichkeiten, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit die Schaffung von breiten Bündnissen quer durch die Gesellschaft an.

Der VBB unterstützt das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ der Landesregierung und schließt mit der von ihr für die Umsetzung des Handlungskonzeptes eingerichteten Koordinierungsstelle im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Die Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit des VBB mit der Landesregierung und der von ihr für die Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle. Die Zusammenarbeit wird durch Jahresarbeitspläne konkretisiert. Die Jahresarbeitspläne werden jeweils bis zum 31.12. eines jeden Jahres für das Folgejahr erarbeitet.

2.

Der VBB vermittelt die Inhalte des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie – mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ im Rahmen seiner Kommunikationsstrategie nach innen wie nach außen. Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt den VBB in seinen Bemühungen.

3.

Konkrete Aktivitäten des VBB werden mit der Koordinierungsstelle abgestimmt und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt. Dafür stellt die Koordinierungsstelle das Logo des Handlungskonzeptes und andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise vom VBB eingesetzt werden.

4.

Einzelne Maßnahmen und Aktivitäten können im Rahmen der Jahresarbeitspläne festgelegt werden, dazu gehören u. a. folgende Bereiche:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Messen und Promotion-Auftritte
- VBB-Eigenmedien
- VBB-Internetplattform www.vbbonline.de und die Domäne www.vbb-fahrinfo.de
- Schulungen und Informationsveranstaltungen
- Entwicklung geeigneter Schulungs- und Informationsmaterialien
- Unterstützung von ausgewählten Aktionen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, die durch die Koordinierungsstelle gefördert werden, u. a. durch Übernahme einer Patenschaft.

5.

Der VBB kann bei der Koordinierungsstelle im Rahmen des Handlungskonzeptes eine Förderung von Einzelmaßnahmen beantragen. Eine Förderung ist nur möglich unter dem Vorbehalt dafür zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

6.

Der VBB und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch. Das betrifft insbesondere auch eine enge Zusammenarbeit im Fall von akuten Vorfällen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Natur.

7.

Diese Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen, sie kann jedoch von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Dazu bedarf es der Schriftform.

Potsdam / Berlin, den 22.08. 2008

Hans-Werner Franz
Geschäftsführer
VBB Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg GmbH

Burkhard Jungkamp
Staatssekretär
Ministerium für Bildung, Jugend
und Sport